Florian Wettstein

Unternehmen als verantwortungsvolle Akteure im Integrationsprozess.

Die Zuwanderung richtet sich in der Schweiz in entscheidendem Masse an den Bedürfnissen der Wirtschaft aus. Der Nutzen, der der Schweiz aus der Arbeitsmigration erwächst, kommt aber nicht ohne gesellschaftliche Herausforderungen. Insbesondere von der erfolgreichen Integration der Zugewanderten in die Gesellschaft hängt für die Gewährleistung des Zusammenhalts und des sozialen Friedens in der Schweiz viel ab. Die Aufgabe, zur gesellschaftlichen Integration der Zugewanderten beizutragen, betrifft deshalb nicht nur den Staat und die Zuwanderer selbst. Sie fällt auch in den Verantwortungsbereich von Unternehmungen. Der folgende Text soll einige Begründungsansätze so verstandener Unternehmensverantwortung aufzeigen.

Obwohl Kritiker vom Schlage des amerikanischen Ökonomen Milton Friedman auch heute noch auf die gesellschaftlichen Vorzüge ungehemmten Profitstrebens hinweisen (siehe Crook 2005), ist soziale Unternehmensverantwortung für die meisten Unternehmungen längst kein Fremdwort mehr. Im Gegenteil, für Unternehmungen gehört «Corporate Social Responsibility» heute zum guten Ton. Die Daseinsberechtigung der Unternehmung bemisst sich seit jeher am gesellschaftlichen Nutzen, den sie zu stiften vermag (vgl. Micklethwait and Wooldridge 2003). Wäre dies nicht der Fall, bräuchte sie die Gesellschaft nicht. Als gesellschaftliche Institution steht die Unternehmung deshalb ganz natürlich im Spannungsfeld der Ansprüche verschiedenster Anspruchsgruppen. Diese gilt es gemäss ihrer Berechtigung ernst zu nehmen und zu berücksichtigen – das geht schon aus dem grundlegenden Gebot des Respekts denen gegenüber hervor, die vom unternehmerischen Tun in vielfältiger Weise betroffen sind. Bei der gegenwärtigen Fokussierung auf Gewinnmaximierung und «Shareholder Value» haben wir es deshalb mit einer eigentlichen Verengung des historischen Unternehmenszwecks zu tun. Dass der freie Markt alleine für das Wohl aller sorgen kann, hat Karl Polanyi (2001) in seiner grossartigen theoretischen Abhandlung zur Grossen Transformation als Illusion entlarvt – die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns nun in dramatischer Weise auch den praktischen Beweis dafür geliefert.

Es geht also bei der Unternehmensverantwortung um die Begründbarkeit unternehmerischen Tuns im Lichte diverser und oft unvereinbarer Ansprüche. Dabei können zwei grundlegende Verantwortungsdimensionen unterschieden werden. In der Legitimitätsdimension geht es um die klassische Vorgabe, anderen keinen Schaden zuzufügen (negative Verantwortung). In der Sinndimension geht es um die Frage, welchen positiven Beitrag zur Gesellschaft die Unternehmung durch ihre Aktivitäten leisten soll und kann (positive Verantwortung). Beide Dimensionen gehören gleichermassen zu einer Konzeption wohlverstandener Unternehmensverantwortung (vgl. Ulrich 2008: 465). Unternehmensverantwortung setzt also an der Kerntätigkeit und der grundlegenden Rolle der Unternehmung in der Gesellschaft an. Sie erschöpft sich damit keineswegs in der Zuführung von Spendengeldern zu guten Zwecken, wie dies fälschlicherweise oft angenommen wird.

Sieben Argumente für das Engagement von Unternehmen

Auf der Basis dieser generellen Überlegungen lässt sich nun konkret über die Verantwortung von Unternehmungen im Bereich der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten nachdenken. Grundsätzlich lassen sich mindestens sieben Argumente für ein verstärktes Engagement von Unternehmungen in dieser Hinsicht vorbringen:

Erstens: Geht man davon aus, dass Zugewanderten eine moralische Pflicht (gegenüber sich selbst und der Gesellschaft) zukommt, sich um Integration zu bemühen, dann ist damit gleichzeitig immer auch eine Pflicht des Staates impliziert, der für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen hat. Der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) kann diese Pflicht jedoch nicht alleine wahrnehmen. Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Eingliederung von Zugewanderten ist er in entscheidendem Masse vom Mitwirken des privaten Sektors

abhängig. Gerade die wirtschaftliche Integration, das heisst der Zugang zur und die Eingliederung in die Arbeitswelt, spielt hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten traditionell eine ganz entscheidende Rolle (vgl. Dahinden, Fibbi, Moret und Cattacin 2004; BFM 2006: 6).

Zweitens kann heute und in absehbarer Zukunft der Bedarf der Wirtschaft nach Arbeitskraft nur über die Zuwanderung gedeckt werden. Es besteht also ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der verstärkten Zuwanderung und der Wirtschaft. Damit trägt die Wirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der allgemeinen Zumutbarkeit ganz natürlich eine Mitverantwortung für die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme.

Drittens sind die Wirtschaft und damit die Unternehmungen die eigentlichen Hauptprofiteure der verstärkten Zuwanderung. Auch an Unternehmungen ist deshalb die berechtigte Erwartung zu stellen, sich verstärkt an der Lösung der damit einhergehenden Folgeprobleme zu beteiligen. Diese Mitverantwortung reicht tendenziell über die direkte Beziehung zwischen Unternehmung und Mitarbeiter hinaus und schliesst auch dessen nachziehende Familie ein. Gerade in Bezug auf Frauen mit kleinen Kindern greifen heute beispielsweise die Integrationsmassnahmen über den Arbeitsmarkt nur ungenügend.

Viertens lassen sich strukturelle gesellschaftliche Probleme kaum je lösen, indem lediglich kausal nach den Verursachern dieser Probleme gesucht wird. Bei der Suche nach Lösungsansätzen ist deshalb auch danach zu fragen, wer für die Bereitstellung passender Lösungen am besten positioniert ist (siehe dazu z.B. Young 2006; Wettstein 2009). Auch diesbezüglich drängt sich unter anderem ein verstärkter Fokus auf den privaten Sektor auf.

Fünftens haben Zugewanderte ein moralisches Recht, in ihren Integrationsbemühungen unterstützt zu werden. Menschen sind grundlegend soziale Wesen. Ihre moralische Autonomie, das heisst ihre Moralität selbst, entwickelt sich im Spannungsfeld von individueller Freiheit und dem sozialen Eingebunden-Sein in die Gemeinschaft. Diese menschliche Eigenschaft, die Moralität des Menschen, macht ihre Integration in die Gemeinschaft also nicht nur möglich, sondern notwendig: Weil wir soziale Wesen sind, können wir uns nicht nur in die soziale Gemeinschaft eingliedern, sondern sind mit unserem Menschsein im eigentlichen Sinne darauf angewiesen. Insbesondere der Schutz der grundlegendsten Menschenrechte stellt dafür die absolute Grundvoraussetzung dar. Daraus lassen sich vier spezifische Stossrichtungen von Unternehmensverantwortung ableiten:

– Unternehmungen haben die unbedingte Pflicht, Menschenrechte zu achten. Sie sollen diese also weder direkt verletzen noch in direkt zu Menschenrechtsverletzungen von Dritten beitragen.

– Unternehmungen haben die Pflicht, staatliche und überstaatliche Bemühungen und Initiativen zum Schutz und der Realisierung von Menschenrechten nicht zu unterwandern und diese nach Möglichkeit zu unterstützen und mitzutragen.

– Unternehmungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Zumutbarkeit selbst proaktiv zum Schutz und zur Realisierung von Menschenrechten beitragen.

– Menschenrechte sind egalitäre Rechte. Daraus ergibt sich ein grundlegendes Diskriminierungsverbot für Unternehmungen.

Sechstens sind Unternehmungen heute ideal positioniert, um mit einer der Diversität verschriebenen Unternehmenspolitik einen wertvollen Beitrag zum Ideal eines wohlverstandenen gesellschaftlichen Pluralismus zu leisten. Eine entsprechende Verantwortung dazu leitet sich sowohl aus einem Verständnis von Diversität als Wert an sich, als auch aus ökonomischen Nutzenargumenten ab.

Siebtens lassen sich damit durchaus auch ökonomische Argumente für ein verstärktes Engagement von Unternehmungen im Bereich der Integration von Zugewanderten anführen. Z.B. lassen sich Anpassungskosten hinsichtlich potentieller neuer Regulierungen reduzieren, Reputationsgewinne generieren, Kunden binden und erhöhte Produktivität durch Innovation und Kreativität erzielen. Auch die allgemeine Stärkung des Wirtschaftsplatzes selbst kann eine Folge solchen Engagements sein.

Verantwortungsbereiche unternehmerischen Engagements

Aufbauend auf diesen Begründungsansätzen lassen sich drei generelle Verantwortungsbereiche unterscheiden, in und mit welchen Unternehmungen eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Integration von Zuwandern übernehmen und sich in positiver Weise von ihrer Konkurrenz abheben können:

– *Eine offene, auf den chancengleichen Zugang zur Arbeitswelt angelegte Unternehmenspolitik:* Eine solche zeichnet sich etwa durch ein spezifisches Angebot an Praktika- und Lehrstellen, durch entsprechende Ausschreibungs- und Rekrutierungspraktiken und einem klaren Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung, sowie durch die generelle Förderung von interkultureller Kompetenz im Unternehmen aus.

– *Eine inklusive, auf Integration angelegte Unternehmenskultur:* Es geht hier darum, eine Unternehmenskultur zu etablieren, welche Diversität nicht als Gefahr, sondern als Gewinn erkennt und entsprechend proaktiv fördert. Dazu gehört zum Beispiel das Bereitstellen von Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter, die Gewährleistung des

Zugangs zu Information, aber auch die aktive Mithilfe zur Erweiterung der Qualifikationen der Mitarbeiter, nicht nur im Hinblick auf die betriebsinterne Entwicklung und (Be-) Förderung, sondern auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen.

– *Die aufgeklärte, auf die Lösung von gesellschaftlichen Problemen zielende politische Einflussnahme:* Unternehmungen sollten auch im Bereich Integration von Zugewanderten nicht nur auf individuelle und freiwillige Initiativen setzen, sondern sich für klar geregelte und für alle verbindliche Standards einsetzen.

Eine so verstandene unternehmerische Mitverantwortung ist nicht als Gegensatz, sondern als Ausdruck wirtschaftlicher Freiheit zu verstehen. Gerade was die Unternehmensverantwortung im Bereich der Integration von Zugewanderten betrifft, ist zudem anzumerken, dass die oben beschriebene Abhängigkeit des Staates vom privaten Sektor ja gerade von der den Unternehmungen gewährten wirtschaftlichen Freiheit herrührt. Gerade weil dem privaten Sektor die freiheitliche Gestaltung von wirtschaftlichen Beziehungen anvertraut wird, ist diese Freiheit an die Erwartung gebunden, dass sie verantwortungsvoll und im Sinne des öffentlichen Interesses genutzt wird. Wirtschaftsfreiheit ist deshalb nie als bedingungslos zu verstehen, und Verantwortung ist deshalb nicht eine Einschränkung von Wirtschaftsfreiheit, sondern ihre notwendige Voraussetzung. Wohlverstandene Wirtschaftsfreiheit schliesst zudem immer auch die Freiheit zur Übernahme von Verantwortung mit ein. Eine Wirtschaftsordnung, die es ihren Teilnehmern nicht erlaubt, grundlegende soziale Verantwortung wahrzunehmen ohne dafür gravierende ökonomische Nachteile zu erfahren, beruht auf dem Prinzip des Zwangs, nicht der Freiheit.

Literatur

Bundesamt für Migration, 2006. Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern: BFM/EJPD.
Crook, Clive, 2005. The good company. A survey of corporate social responsibility. In: The Economist, January 22th.
Dahinden, Jeanine; Fibbi, Rosita; Moret, Joëlle; Cattacin, Sandro, 2004. Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Bern, Neuchâtel: Travail.Suisse / SFM.
Micklethwait, John; Wooldridge, Adrian, 2003. The Company. A Short History of a Revolutionary Idea. New York: The Modern Library.
Polanyi, Karl, 2001. The Great Transformation. The Political and Economic Origins of Our Time. Boston: Beacon Press.
Ulrich, Peter, 2008. Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 4. Auflage. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
Wettstein, Florian, 2009. Multinational Corporations and Global Justice. Human Rights Obligations of a Quasi-Governmental Institution. Stanford: Stanford University Press.
Young, Iris Marion, 2006. Responsibility and Global Justice: A Social Connection Model. In: Social Philosophy and Policy 23/1: 102-130.

Les entreprises en tant qu'acteurs responsables au sein du processus d'intégration

En Suisse, l'immigration s'axe de manière déterminante sur les besoins de l'économie. Or, les avantages de la migration de main-d'œuvre pour la Suisse ne vont pas sans devoir relever des défis sociétaux.

Contribuer à l'intégration des immigrés n'est cependant pas une tâche qui concerne uniquement l'Etat et les immigrés eux-mêmes. Elle relève aussi de la responsabilité des entreprises. Un grand nombre de raisons plaident en faveur d'un renforcement de l'engagement des entreprises dans ce domaine. Ainsi, les entreprises sont sans nul doute les principales entités à tirer profit de l'accroissement de l'immigration. On peut donc raisonnablement s'attendre à ce que ces entreprises s'impliquent davantage dans la résolution des problèmes subséquents. Mais, au-delà de la relation de cause à effet, les entreprises assument également une coresponsabilité : par exemple, la protection des droits fondamentaux de l'être humain constitue la condition fondamentale absolue pour assurer l'intégration à part entière des immigrés au sein de la société. De fait, l'obligation de respecter les droits de l'homme – et autant que possible de les promouvoir –, incombe non seulement à l'Etat, mais aussi aux entreprises. Par ailleurs, aujourd'hui, les entreprises sont idéalement positionnées pour apporter une précieuse contribution à l'idéal d'un pluralisme sociétal bien compris, ceci par le biais de la diversité inscrite dans la politique d'entreprise.

Une responsabilité de l'entreprise visant à l'intégration des immigrés se manifeste dès lors par une politique d'entreprise ouverte, reposant sur l'égalité des chances en matière d'accès au monde du travail, par une culture d'entreprise inclusive, axée sur l'intégration des immigrés et par l'exercice d'une influence politique éclairée axée sur la résolution des problèmes sociétaux.

Florian Wettstein ist Professor am Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen. Bis vor Kurzem gehörte er dem Department of Ethics and Business Law der University of St. Thomas in Minneapolis/St. Paul (USA) an.